

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.  
Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter zu  
beziehen ist.  
Insertionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

Nr. 83.

Nauen, den 20. October

1855.

## Amtlicher Theil.

Die diesjährige Schau über die Gräben im Solmer Bruche und in der Gegend von Potsdam, sowie über die vorhandenen Havel-Vorfluths-Gräben, wird am 29ten und 30ten d. M. abgehalten werden.

Indem ich die betheiligten Dominien und Gemeinden hiervon in Kenntniß setze, fordere ich dieselben gleichzeitig auf, bis zu dem bezeichneten Termine für die gehörige Räumung der Schau-Gräben zu sorgen, widrigenfalls gegen die Säumigen die in der Grabenschau-Ordnung vom 16. Januar 1782 angedrohten Strafen unnachsichtlich festgesetzt und eingezogen werden müßten.

Wo die Anhäufung von Unreinlichkeiten es erfordert, muß eine Grundräumung bis auf die Sohle ausgeführt sein, und wo der Wasserstand die Räumung vom Lande aus nicht gestattet, muß dieselbe mittelst Rähnen bewirkt werden.

Da es nothwendig ist, daß an den festgesetzten Schautagen von den resp. Dominien und Gemeinden Deputirte abgeordnet werden, welche der Schau beiwohnen und gleich an Ort und Stelle auf die etwanigen Mängel aufmerksam gemacht und wegen deren Abhülfe sofort mit specieller Anweisung versehen werden können, so veranlasse ich die betreffenden Dominien und Gemeinden, die Abordnung von dergleichen Deputirten zu bewirken und letztere anzuweisen, um die Zeit, zu welcher die Schau-Commission bei Verfolgung des den Interessenten von dem Graben-Aufscher Siegloch noch näher mitzutheilenden Reiseplans in den betreffenden Räumungs-Bezirk gelangt, anwesend zu sein.

Nauen, den 16. October 1855.

Der königliche Landrath  
Wolfart.

Der Magistrat zu Reghin, sowie die Herren Schulzen im Kreise werden hierdurch veranlaßt, die nachfolgende Bekanntmachung rechtzeitig zur Kenntniß der in den Orten wohnenden betheiligten Gewerbetreibenden zu bringen und die letzteren sodann auf die anstehenden Termine noch besonders aufmerksam zu machen. Gleichzeitig sind diejenigen Händler, welche auf das Jahr 1856 mit Gewerbescheinen versehen sein wollen, aufzufordern, ihre diesfälligen Gesuche um Ertheilung der vorgeschriebenen Qualifications-Atteste schleunigst bei den Ortspolizei-Obriheiten anzubrin-

gen und mir diese Atteste bis spätestens den 15. November d. J. einzureichen, widrigenfalls die gedachten Händler es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei verspäteter Anmeldung erst nach Beginn des neuen Jahres in den Besitz der Gewerbescheine gelangen.

\* \* \*

### Bekanntmachung.

Behufs der Wahlen der Abgeordneten für die, bei der Osthavelländischen Kreis-Rolle veranlagten, in Reghin und in den Dörtschaften des platten Landes wohnenden Kaufleute, Gast-, Speise- und Schank-Wirthe, Bäcker und Schlächter, sowie zur demnächstigen Regulirung der Gewerbesteuer-Beträge auf das Jahr 1856, habe ich nachfolgende Termine im Kreis-Bureau hieselbst anberaumt:

1) für die Kaufleute und Händler mit kaufmännischen Rechten auf Donnerstag den 8. November d. J., Vormittags 9 Uhr;

2) für die Bäcker auf Donnerstag den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr;

3) für die Gast-, Speise- und Schank-Wirthe auf Freitag den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr;

4) für die Schlächter auf Freitag den 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr.

In Gemäßheit des §. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 werden die sämtlichen Mitglieder der vorstehend ad 1 bis 4 genannten Steuer-Gesellschaften zu den obigen Terminen unter der Verwarnung vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie haben gegen die, von den Erschienenen veranlaßte Wahl der Abgeordneten und demnächst gegen das von den letzteren zu bewirkende Steuer-Vertheilungs-Geschäft keine Einwendungen zu machen. — Nauen, den 18. October 1855.

Der königliche Landrath  
Wolfart.

### Bekanntmachung.

Nach den hier für die Zeit vom 1sten bis 15ten d. M. eingereichten Backwaaren-Taren hatten in dieser Zeit:

a) bei Broden zum Preise von 10 und 5 Sgr. das höchste Gewicht: die Bäckermeister Sommer und Schwanebeck mit 7 Pfd. 8 Loth, resp. 3 Pfd. 20 Loth; das niedrigste